

**Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung
der Ortsgemeinde Obererbach**

vom

**§ 1
Allgemeines**

Der Ortsgemeinderat Obererbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung in seiner Sitzung am beschlossen.

**§ 2
Bestandteile der Satzung**

Bestandteil der Satzung ist die Planurkunde.

Der Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung ist gemäß § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB eine Begründung beigefügt.

**§ 3
Geltungsbereich**

Durch die Änderung Nr. 2 werden einzelne Außenbereichsgrundstücke aus dem Geltungsbereich der Abrundungssatzung herausgenommen, die in der Planurkunde mit unterbrochenen roten Linien umgrenzt sind.

Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

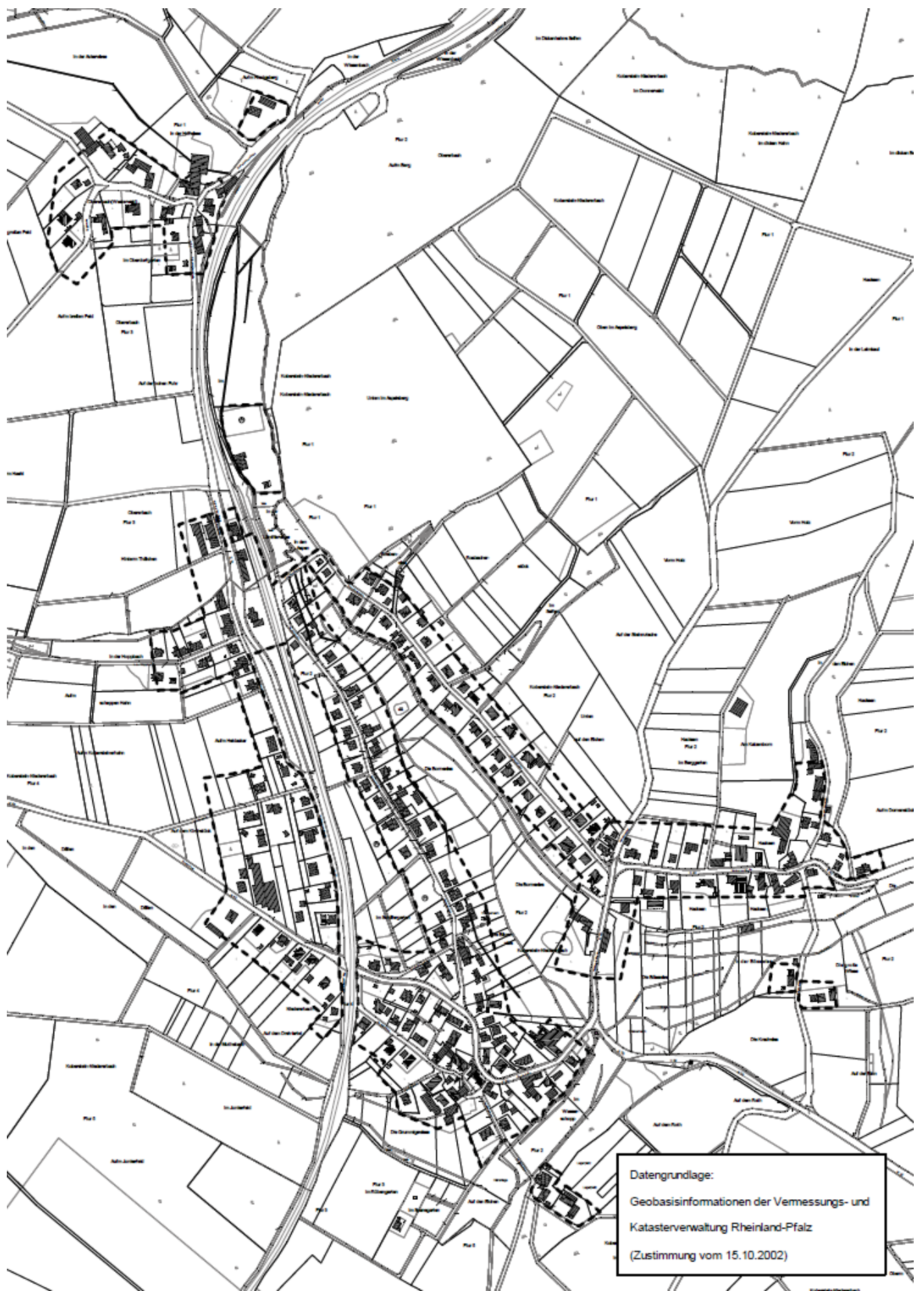
Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Obererbach tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Obererbach,

ORTSGEMEINDE OBERERBACH

**Erhard Schneider
Ortsbürgermeister**



Verfahrensvermerke

| | |
|---|--|
| <p>1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB die Änderung Nr. 2 dieser Abrundungssatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am ortüblich bekannt gemacht.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p> | <p>2. VERFAHREN</p> <p>Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung wurde am vom Ortsgemeinderat gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und mit § 3 Abs. 2 BauGB am beschlossen.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p> |
| <p>3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p> | <p>4. SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Ortsgemeinderat hat am die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung beschlossen.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p> |
| <p>5. AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt. Sie sind identisch mit dem Willen des Ortsgemeinderates gemäß Satzungsbeschluss vom</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p> | <p>6. BEKANNTMACHUNG/IN-KRAFT-TRETEN</p> <p>Der Beschluss der Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung in Kraft getreten.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p> |